



Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die KITA Seon GmbH (Kindertagesstätte; nachfolgend KITA genannt). Es orientiert Eltern, welche beabsichtigen ihr Kind in die KITA zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen etc. und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Sinn und Zweck

In der KITA werden Kinder ab 3 Monaten bis 4 Jährig betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen und miteinander zu spielen. Kindergartenpflichtige Kinder werden, nach Absprache mit den Eltern, an ihren Zielort begleitet. Die Erzieherinnen achten auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die KITA bringen wollen.

Ziele / Grundsätze

Die KITA hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in welchem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder werden von Erzieherinnen altersgerecht betreut und nach den Grundsätzen einer gesunden Kinderernährung gepflegt.

Betriebsbewilligung / Anerkennung KITAS

Der Betrieb verfügt über eine kommunale Betriebsbewilligung. Der Verband Kindertagesstätten der Schweiz anerkennt den Betrieb auch als Lehrbetrieb.

Der Betrieb ist Mitglied der Kibesuisse (Verband Kindertagesstätten der Schweiz) und wird streng kontrolliert durch die Jugend-, Ehe- und Familienberatung Lenzburg.

Personal

Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung und Erfahrung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur FaBe (Fachfrau Betreuung Richtung Kind) in der KITA zu absolvieren. Ebenso kann in der KITA Seon ein einjähriges Praktikum absolviert werden.

Öffnungszeiten

Die KITA ist Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die KITA:

- An allen offiziellen Feiertagen
- Zwischen Weihnachten und Neujahr (gemäss Schulreglement der Gemeinde Seon)

Tagesablauf

Die Kinder können jeweils den ganzen oder zwei halbe Tage in der KITA verbringen.

Die Kinder werden in der Regel zwischen 6.30 Uhr und 8.45 Uhr in die KITA gebracht. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück
- Mittagessen für Kinder, welche vormittags oder ganztags anwesend sind
- Zvieri

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

Kindergruppe

Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 10 – 12 Plätze.

Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis 4 Jahren aufgenommen. Die Kinder werden bei der KITA-Leiterin angemeldet. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 Tag oder zwei halbe Tage. Über die Aufnahme entscheidet die KITA-Leiterin. Bei definitiver Anmeldung fällt eine Anmeldegebühr von CHF 200.-- an.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern sowie das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Nachher haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten zwei Wochen, bis es sich an die Mitarbeiterinnen und an die anderen Kinder gewöhnt hat, zu begleiten oder auch nur für kürzere Zeit in die KITA zu bringen.

Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der KITA zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe und gegebenenfalls Windeln.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Für persönliche Gegenstände wie Spielsachen, etc., welche in die KITA mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

Abwesenheit / Krankheit / Ferien

Erkrankte Kinder können nicht in die KITA gebracht werden. Bei Abwesenheit ist das Kind im Voraus abzumelden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (Krankheit etc.) bitte abmelden bis spätestens 9.00 Uhr des entsprechenden Tages.

Bei einem Notfall wird das Kind zum Vertrauensarzt der KITA gebracht, oder in den Notfalldienst des Kantonsspitals.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden.

Abwesenheiten des Kindes wegen Krankheit und Ferien sind pauschal eingerechnet und es können keine Abzüge geltend gemacht werden.

Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die KITA verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KITA mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Tarife (siehe separates Tarifblatt)

Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt.

Finanzen allgemein

Die Ausgaben der KITA werden gedeckt durch:

- KITA-Beiträge
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben

Inkraftsetzung

Dieses Betriebsreglement tritt ab 1. Juni 2017 in Kraft.

5703 Seon, Juni 2017

Tarifordnung

		Ganzer Tag	Halber Tag mit Mittagessen	Halber Tag ohne Mittagessen
	Ab dem 19. Monat	120.00	78.00	65.00
	bis 18 Monate alt	130.00	88.00	75.00

Alle Beträge in CHF pro Tag und Kind.

Die einmalige Eintrittsgebühr von 200.— Franken wird fällig bei der Aufnahme des Kindes.

Berechnet werden maximal 48 Wochen pro Jahr. Dies unabhängig davon ob ein Monat 4 oder 5 Wochen hat. Der verrechnete Betrag pro Monat bleibt somit immer gleich.

Geschwisterrabatt: ab 2 Tagen pro Woche 10 % Rabatt auf dem gesamten Rechnungsbetrag.

Abwesenheiten des Kindes wegen Krankheit und Ferien sind pauschal eingerechnet und es können keine Abzüge geltend gemacht werden.